



Aktenzeichen: Pet 4-20-14-5901-004639

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Verteidigungsfähigkeit der NATO durch einen massiven Eigenbeitrag Deutschlands kurzfristig und massiv zu verbessern.

Konkret sollen hierfür nicht nur 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes für Verteidigung aufgewendet werden, sondern zur Aufholung von Rückständen 3 bis 4 Prozent des Bruttoinlandproduktes für die Dauer von 5 Jahren, die Wiedereinführung der Wehrpflicht als allgemeine Dienstpflicht mit dem Primat für die Verteidigung sowie die Fokussierung auf Landesverteidigung statt globaler Missionen.

In der Petition wird im Wesentlichen unter Bezug auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgeführt, dass die NATO in Europa einen konventionellen Krieg wieder führen und gewinnen könne müsse. Wenn Russland einseitig ein friedliches Zusammenleben der Völker im Rahmen allgemein geltender Regeln aufkündige, müsse der Westen geschlossen und klar reagieren. Russland verstehe nur die „Sprache des Militärs“ und der glaubwürdigen Abschreckung. Die Freiheit müsse nicht nur mit Worten, sondern mit Taten geschützt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 61 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 168 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Hinsichtlich der Erhöhung der Verteidigungsausgaben stellt der Petitionsausschuss klar, dass über die Höhe der konkret veranschlagten jährlichen Verteidigungsausgaben letztlich der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet. Dieser Entscheidung kann der Petitionsausschuss nicht vorgreifen.

Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass Bundeskanzler Scholz in seiner Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 von einer Zeitenwende gesprochen und unter anderem ein Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro angekündigt hat. Der Verteidigungshaushalt 2022 soll gemäß Abschluss der parlamentarischen Ausschussberatungen rd. 50,4 Milliarden Euro betragen und damit eine Steigerung von 7,4 Prozent gegenüber dem Soll des Haushalts 2021 umfassen. Auch in den kommenden Jahren soll gemäß Eckwertebeschluss der Bundesregierung vom 16. März 2022 der Etat durchgängig über 50 Milliarden Euro jährlich betragen. Damit hat die Bundesregierung ihren Willen demonstriert, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu verbessern und Deutschlands Rolle in NATO und EU zu festigen.

Dies entspricht insoweit dem Grundanliegen der Petition.

Soweit mit der Petition die Wiedereinführung der Wehrpflicht als allgemeine Dienstpflicht gefordert wird, merkt der Petitionsausschuss an, dass mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes im Jahr 2011 der Deutsche Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht unter Fortentwicklung des freiwilligen Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz beschlossen hat.

Der Ausschuss stellt klar, dass mit der Aussetzung der Pflichtdienste die Wehrpflicht nicht abgeschafft ist. Sollte die Bedrohungslage gesellschaftlich und durch die Bundesregierung wieder so eingeschätzt werden, dass mobilisierungsfähige Streitkräfte im großen Umfang notwendig sind, muss dies breit debattiert werden. Gegenwärtig sieht der Petitionsausschuss insoweit jedoch keinen parlamentarischen Handlungsbedarf.

Soweit mit der Petition eine stärkere Fokussierung auf die Landesverteidigung statt auf globale Missionen angeregt wird, macht der Petitionsausschuss auf Folgendes aufmerksam:



Das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr von 2016 hatte bereits eine stärkere Ausrichtung auf die Landes- und Bündnisverteidigung – einschließlich der Abschreckung formuliert.

Die daraus abgeleitete Konzeption der Bundeswehr formuliert die wesentlichen Grundsätze zur Übernahme von mehr Verantwortung durch Deutschland, die Fokussierung auf die anspruchsvolle Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung und die sich hieraus ergebende maßgebliche Bedeutung der bündnisgemeinsamen Verteidigungsplanung. Deutschland richtet sich permanent konzeptionell an der NATO Verteidigungsplanung aus, bei der neben der wesentlichen Aufgabe der Abschreckung und Landes- und Bündnisverteidigung auch Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements mitgedacht und berücksichtigt werden. Dies geschieht mit dem Wissen, dass deutsche Sicherheitsinteressen in einer globalisierten Welt auch durch sicherheitspolitische Entwicklungen außerhalb nationaler Grenzen und des Bündnisgebiets der NATO betroffen sind.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses gilt es daher, weiterhin auf alle Formen eines möglichen militärischen Engagements vorbereitet zu sein. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuss nochmals klar, dass für alle Einsätze der Bundeswehr die Beschlüsse des Deutschen Bundestages maßgeblich sind.

Nachdem der Deutsche Bundestag mittlerweile das sogenannte Sondervermögen der Bundeswehr zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit beschlossen hat, wird dem Grundanliegen der Petition insoweit entsprochen. Im Übrigen kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.